



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799- [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 02.01.2023

GESCHÄFTSZ. [REDACTED]

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei der Anfrage „Entscheidungsgründe für die Einstufung der jeweiligen
Hochrisikogebiete“ [#233319]

Sehr geehrte [REDACTED]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 27. März 2022 bei Ihrem IFG-Antrag an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom 21. November 2021 habe ich die informationspflichtige Behörde um Stellungnahme gebeten. Nach mehreren Sachstandsfragen und Zwischenmitteilungen hat das BMG jetzt eine Bescheidung Ihres Antrags für Januar 2023 angekündigt. Ich habe das BMG darum gebeten, mir ebenfalls eine Kopie des Bescheids zu übersenden.

Sollte Ihnen bis Ende Januar 2023 kein Bescheid zu Ihrem obenstehenden Antrag zugehen oder sich weiterer Vermittlungsbedarf ergeben, können Sie sich gerne erneut an den BfDI wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit